



HALLE ★ *Die Stadt*

## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **V/2009/08216**  
Datum: 08.09.2009  
Bezug-Nummer.  
Kostenstelle/Unterabschnitt:  
Verfasser: Amt für Kinder, Jugend und  
Familie

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Jugendhilfeausschuss	01.10.2009	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Wahl der Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung**

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss wählt die Mitglieder und deren Stellvertreter für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung.

Kogge  
Beigeordneter für Jugend, Schule,  
Soziales und kulturelle Bildung

## **Begründung:**

Die gesetzliche Grundlage für die Jugendhilfeplanung stellt der § 80 im SGB VIII dar.

Darauf aufbauend ist im § 7 (1) Ausführungsgesetz Land Sachsen-Anhalt die Bildung eines ständigen Unterausschusses Jugendhilfeplanung festgeschrieben, der die Beschlussfassungen für den Jugendhilfeausschuss (JHA) beraten soll.

Näheres zur Zusammensetzung des Unterausschusses, seine Ziele und Aufgaben, die Amtszeit, der Vorsitz u. a. sind in § 9 der Satzung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie sowie in der Geschäftsordnung des Unterausschusses geregelt.

## **Auszüge:**

### **Zusammensetzung**

- ◆ dem Unterausschuss gehören 8 durch den JHA zu wählende Mitglieder an, von denen mindestens 4 stimmberechtigte Vertreter der Fraktionen im JHA sein sollen
- ◆ die weiteren Mitglieder sind stimmberechtigte Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe Jugendverbände im JHA
- ◆ die Mitglieder sowie deren Stellvertreter werden vom JHA aus seiner Mitte gewählt

### **Amtszeit**

- ◆ die Mitgliedschaft der stimmberechtigten Mitglieder wird auf die Dauer der Legislaturperiode festgelegt.

Mit Beginn der neuen Legislaturperiode ist eine Wahl der Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung erforderlich.